



Haushaltsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse (KG 3a)

Kindergeldberechtigte Person
Familienname, Vorname/n
Kindergeldnummer
Steuer-Identifikationsnummer
Tagsüber telefonisch erreichbar (für Rückfragen)

A - Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern

Erklärende Person

Familienname		Vorname/n		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft				Datum (TT.MM.JJJJ)	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend				seit:	

Hinweis: Bitte tragen Sie nachstehend in der Reihenfolge der Geburt - mit dem ältesten Kind beginnend - die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld / Fragebogen aufgeführt haben.

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

Ifd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Haushaltsaufnahme am	In Deutschland seit *)
1					
2					
3					
4					
5					
6					

*) Nur sofern ein Zuzug aus dem Ausland erfolgte, ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind ununterbrochen in Deutschland aufhält.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

B - Amtliche Bescheinigung der Angaben

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die / das unter laufender Nummer bis aufgeführte/n Kind/er nach den hier vorhandenen Unterlagen persönlicher Kenntnis wie angegeben gemeldet wohnhaft ist / sind.

Bemerkungen

i.A.	
Ort, Datum	Unterschrift



Hinweise

Kindergeld kann Ihnen grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zu Ihrem Haushalt gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Allein die bloße Anmeldung eines Kindes bei einer Meldebehörde führt nicht zur Haushaltszugehörigkeit. Während einer zeitweiligen auswärtigen Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung bleibt eine bestehende Haushaltszugehörigkeit erhalten.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind amtlich nachzuweisen. Diesem Zweck dient die Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie deshalb bitte den Abschnitt A gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Haben Sie Kinder in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt, die dauerhaft (nicht nur vorübergehend) außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine >>Lebensbescheinigung<< (KG 3b) ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung stehen, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung eingereicht werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke erhalten sie unter anderem bei Ihrer Familienkasse.